

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 68/97**  
**vom 4. Oktober 1997**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,  
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen  
EWR-Ausschusses Nr. 7/94 vom 21. März 1994 zur Änderung des Protokolls 47 und  
bestimmter Anhänge des EWR-Abkommens<sup>1</sup> geändert.

Die Richtlinie 96/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. September  
1996 zur Änderung der Richtlinie 89/686/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften  
der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen<sup>2</sup> ist in das Abkommen  
aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel XXII unter Nummer 1 (Richtlinie  
89/686/EWG des Rates) folgender Gedankenstrich angefügt:

“- **396 L 0058:** Richtlinie 96/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom  
3. September 1996 (ABl. Nr. L 236 vom 18.9.1996, S. 44).”.

---

<sup>1</sup>ABl. Nr. L 160 vom 28.6.1994, S. 1.

<sup>2</sup>ABl. Nr. L 236 vom 18.9.1996, S. 44.

## Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 96/58/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigefügt ist, ist verbindlich.

## Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 5. Oktober 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

## Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 4. Oktober 1997.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
E. Bull

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

.....      .....

G. Vik      E. Gerner